

Tarif-Netzwerk-Info

Grundrente kommt 2021

Rentnerinnen und Rentner mit kleinen Rente können ab dem 1.1.2021 Anspruch auf Grundrente haben. Der Bundestag und Bundesrat haben mit großer Mehrheit dem Gesetz zugestimmt. Damit kann das Gesetz, das auch als Schritt gegen Altersarmut gesehen wird, zum 1.1. 2021 in Kraft treten. Im Schnitt beträgt der Aufschlag 75 bis 80 EUR, er kann sich aber auch auf bis zu 400 EUR belaufen. Die Grundrente leistet somit einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der Alterseinkommen vieler Geringverdiener mit langjähriger Erwerbsbiografie.“

Kein Antrag notwendig!

Anspruchsberechtigte - darunter rund 70 % Frauen - müssen die Grundrente nicht beantragen, sie kommt automatisch. Bei der entsprechenden Einkommensprüfung sollen die Rentenversicherungsträger auf die bei der Steuerverwaltung vorhandenen Daten zugreifen. Dieser Abgleich ist aber ein erheblicher Verwaltungsakt, so dass mit zum Teil erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung gerechnet werden muss. Das kann bis Ende 2022 dauern. Ausgezahlt wird aber auf jeden Fall rückwirkend.

Gestaffelter Zuschlag

Wer mindestens 33 Jahre Beiträge eingezahlt hat, hat Anspruch auf Grundrente. Angerechnet werden neben der klassischen Beschäftigung auch die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen. Bei 35 Beitragsjahren soll er die volle Höhe erreichen. Den erhalten aber nur diejenigen, deren monatliches Einkommen als Rentner bei maximal 1.250 EUR (Alleinstehende) und 1.950 EUR (Eheleute oder Lebenspartner) liegt. Einkommen über dieser Grenze sollen zu 60 % auf die Grundrente angerechnet werden.

Im Schnitt 80 EUR mehr Rente!

Die Grundrente wird im Schnitt die Menschen mit geringen Renten um 80 EUR besserstellen. Manche könnten sogar mit bis zu 400 EUR im Monat oder knapp 5.000 EUR im Jahr mehr rechnen.

Kosten für die Steuerzahler

Nach Auskunft des Finanzminister Olaf Scholz (SPD) kostet die Grundrente den Steuerzahler schätzungsweise 1,3 bis 1,6 Mrd. EUR im Jahr.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Tarifexperten jederzeit gerne zur Verfügung:



Karl-Heinz Leverkus
Rheinland
(0211) 49 72 – 29 13



Silke Oligschläger
Rheinland
(0251) 934 – 27 43



Ulrich Wälter
Westfalen-Lippe
(0251) 934 -22 14